

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 08. Januar 2019

Nr. 3

### **Kulturamt Thurgau: Lotteriefondsbeitrag für das Projekt „Kultur und Schule Thurgau“ 2019 bis 2022**

Die Förderung kultureller Teilhabe ist eine der drei strategischen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes und auch in den Regierungsrichtlinien des Kantons Thurgau verankert (Regierungsrichtlinien 2016-2020, S. 29). Kulturelle Teilhabe zu fördern bedeutet, den Zugang zu kulturellen Angeboten und Institutionen für möglichst alle Menschen – unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft und Geschlecht – zu erleichtern, zu individueller und kollektiver Auseinandersetzung mit Kultur und zur aktiven Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen. Ein Fokus liegt dabei in der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, weil über die Volksschule sämtliche Kinder und Jugendliche erreicht werden können.

Die Förderung der kulturellen Teilhabe und insbesondere die bessere Vernetzung von Schule und Kultur bilden seit 2013 einen Schwerpunkt in der Arbeit des Kulturamtes. Der Ausbau der Kulturvermittlung an den Schulen im Kanton Thurgau wurde mit dem Projekt „Kultur und Schule Thurgau“ seit 2013 vorangetrieben. Das Kulturamt konnte in Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen die interkantonale Onlineplattform für Kulturvermittlung [www.kklick.ch](http://www.kklick.ch) aufbauen und ein Netzwerk von Kulturverantwortlichen an den Schulen im Kanton etablieren (vgl. RRB Nr. 855 vom 10. November 2015).

Auf [www.kklick.ch](http://www.kklick.ch) werden seit August 2014 qualitativ hochwertige Angebote der Kulturvermittlung in der Ostschweiz präsentiert, gefiltert nach Region, Sparte und Schulstufe. Daneben konnte im Thurgau ein Kontaktnetz von kulturverantwortlichen Lehrpersonen an Schulen aufgebaut werden, die sich für die Verankerung der Kultur an ihrer jeweiligen Schule einsetzen. Diese beiden Teilprojekte sollen in den Jahren 2019 bis 2022 weiter betreut und ausgebaut werden. Langfristiges Ziel ist es, an jeder Schule im Kanton Thurgau eine für Kultur verantwortliche Lehrperson zu haben, damit kulturelle Aktivitäten einen festen Platz im Unterricht erhalten. Auf der Plattform soll ein breites, für alle Stufen adäquates Kulturvermittlungsangebot für den ganzen Kanton Thurgau angeboten werden. Für die Umsetzung dieser Vorhaben ist gemäss Kulturkonzept des Kantons Thurgau 2019 bis 2022 (Seite 69) ein jährlicher Rahmenkredit von Fr. 110'000.– aus dem Lotteriefonds reserviert.

2/3

Die Geschäftsführung der Onlineplattform [www.kklick.ch](http://www.kklick.ch) (Thurgau) und die Betreuung des Netzwerks von Kulturverantwortlichen an Schulen werden im Mandat extern vergeben. Dazu schliesst das Departement für Erziehung und Kultur in Absprache mit dem Kulturstadtrat einen entsprechenden Vertrag mit einem externen Auftragnehmer oder einer externen Auftragnehmerin ab. Für das Projektcontrolling und die inhaltliche Begleitung des externen Auftragnehmers oder der externen Auftragnehmerin ist das Kulturstadtrat zuständig. Die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Onlineplattform [www.kklick.ch](http://www.kklick.ch) ist in einer separaten Rahmenvereinbarung geregelt.

Für den Betrieb der Onlineplattform und die Koordination des Netzwerks von Kulturverantwortlichen an Schulen steht von 2019 bis 2022 jährlich ein Rahmenkredit von Fr. 110'000.– zur Verfügung. Davon sind Fr. 65'000.– pro Jahr für den Personalaufwand reserviert. Für den Sachaufwand (Büro/Infrastruktur, Weiterentwicklung und Hosting Onlineplattform, Drucksachen, Gestaltung, Netzwerktreffen, Spesen) können Fr. 35'000.– eingesetzt werden, für Visitationen der Vermittlungsangebote und der damit verbundenen Beratung der Anbieterinnen und Anbieter Fr. 10'000.–.

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

**beschliesst der Regierungsrat:**

1. Dem Kulturstadtrat wird für die Leistungen von [www.kklick.ch](http://www.kklick.ch) und den weiteren Aufbau des Netzwerks der Kulturverantwortlichen an Schulen im Thurgau für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 ein jährlicher Beitrag von Fr. 110'000.– aus dem Lotteriefonds (Konto 4640.3636.000) gewährt.
2. Die Auszahlung erfolgt jeweils zu Jahresbeginn auf das Projektkonto 1011.4610.020.
3. Mitteilung an:  
Zustellung intern
  - Departement für Erziehung und Kultur
  - Generalsekretariat DEK
  - Amt für Volksschule
  - Amt für Mittel- und Hochschulen
  - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
  - Kulturstadtrat
  - Finanzverwaltung
  - Finanzkontrolle

3/3

Für richtige Ausfertigung

Der Staatschreiber

*Joupu leady*

